GEMEINDE
Boppelsen
Oberdorfstrasse 2 | 8113 Boppelsen | www.boppelsen.ch

Fragebogen zum Waffenerwerb

Gesuchsteller*in:

Name _____ Vorname _____

1. Welche Waffe(n) möchten Sie erwerben? Bitte kreuzen Sie die entsprechende Waffenart und die dazugehörige Kapazität des Magazins an

☐ **Gewehr**	☐ **Pistole**	☐ **Maschinenpistole, Gewehr**
☐ kleines Magazin (< 10 Patronen)	☐ kleines Magazin (< 20 Patronen)	☐ < 60 cm Gesamtlänge *
☐ grosses Magazin (< 10 Patronen)	☐ grosses Magazin (< 20 Patronen) *	

*Waffenerwerb erfolgt mit kantonaler Ausnahmebewilligung. Das Gesuchsformular ist dem kantonalen Waffenbüro einzureichen. Der Fragebogen muss in diesen Fällen nicht ausgefüllt werden.

2. Welche Waffe(n) möchten Sie erwerben?

   Bezeichnung (Pistole, Sturmgewehr etc.): _____

   Hersteller, Marke: _____

   Wesentlicher Waffenbestandteil: _____

3. Besitzen Sie bereits Waffen (seit wann, welche)?

   _____

   _____

4. Haben Sie schon einmal ein Gesuch für einen Waffenerwerbsschein gestellt? Wenn ja, wurde das Gesuch bewilligt (welche Gemeinde)?

   _____

   _____

5. Falls das Gesuch abgelehnt wurde, was war der Grund für die Verweigerung?

   _____

   _____

6. Zu welchem Zweck möchten Sie diese Waffe erwerben?

   _____

   _____

7 Möchten Sie diese Waffe erwerben, weil Sie sich in irgendeiner Art und Weise bedroht fühlen?

8. Haben Sie Kenntnis im Umgang mit Waffen? Wenn ja, welche?

9. Sind Sie an Waffen ausgebildet? Wenn ja, welche Ausbildung haben Sie besucht?

10. Haben Sie Militärdienst geleistet? Wenn ja, in welcher Truppengattung?

11. Sind Sie Mitglied in einem Schützenverein?

12. Wo werden Sie mit dieser Waffe schiessen/trainieren?

13. Wo und wie werden Sie diese Waffe und evtl. dazugehörige Munition aufbewahren?

14. Wie verhindern Sie den Zugang zur Waffe durch Unberechtigte (Kinder, Handwerker, etc.)?

Ich bestätige, die Fragen wahrheitsgetreu beantwortet zu haben.

Ort , Datum _____ Unterschrift _____

Voraussetzungen

Gemäss Art. 8 Abs. 2 des Waffengesetzes erhalten keinen Waffenerwerbsschein Personen, die:

a. das 18. Altersjahr noch nicht vollendet haben;
b. unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden;
c. zur Annahme Anlass geben, dass sie sich selbst oder Dritte mit der Waffe gefährden;
d. wegen einer Handlung, die eine gewalttätige oder gemeingefährliche Gesinnung bekundet, oder wegen wiederholt begangener Verbrechen oder Vergehen im Strafregister eingetragen sind, solange der Eintrag nicht gelöscht ist.

Gemäss Art. 12 der Waffenverordnung ist der Erwerb, der Besitz, das Anbieten, das Vermitteln und die Übertragung von Waffen, wesentlichen oder besonders konstruierten Waffenbestandteilen, Waffenzubehör, Munition und Munitionsbestandteilen sowie das Tragen von Waffen und das Schiessen mit Feuerwaffen Angehörigen folgender Staaten verboten:

a. Serbien;
b. ...
c. Bosnien und Herzegowina;
d. Kosovo;
e. ...
f. Nordmazedonien;
g. Türkei;
h. Sri Lanka;
i. Algerien;
j. Albanien.

Gemäss Art. 52 Abs. 1 der Waffenverordnung müssen folgende Voraussetzungen erbracht werden:

a. Identitätsnachweis;
b. Handlungsfähigkeit;
c. körperlicher oder geistiger Zustand, der kein erhöhtes Risiko für den Umgang mit Waffen schafft;
d. guter Leumund;
e. Nachweis der vom Waffengesetz verlangten besonderen Fähigkeiten.

Unterlagen

siehe Gesuch um Erteilung eines Waffenerwerbsscheins

Fristen

Ein Auszug aus dem Strafregister ist 3 Monate gültig
Der Waffenerwerbsschein ist 6 Monate gültig

Kosten

Waffenerwerbsschein für Waffen	Fr. 50.00
Waffenerwerbsschein für wesentliche Waffenbestandteile	Fr. 20.00
Verlängerung des Waffenerwerbsscheines	Fr. 20.00

Anzahl

Mit einem Waffenerwerbsschein können höchstens drei Waffen oder Waffenbestandteile bezogen werden.

Zuständige Stelle

Gemeinde Boppelsen, Sicherheit, Oberdorfstrasse 2, 8113 Boppelsen, Tel. 044 849 70 07